

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der ALG-CSP Fraktion vom 13. September 2023 betreffend «Stadttunnel-klare Fakten für eine mögliche Abstimmung».

Antwort des Stadtrats Nr. 2855 vom 16. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. September 2023 hat die Fraktion ALG-CSP die Interpellation „Stadttunnel - klare Fakten für eine mögliche Abstimmung“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen zur bevorstehenden kantonalen Abstimmung zur Umfahrung Zug vom 3. März 2024. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Stadt Zug wird vom Verkehr überflutet. Mehr als 20'000 Fahrzeuge täglich zwingen sich durch das historische Zentrum. Ausweichmöglichkeiten bestehen keine, der Raum ist knapp, der Fuss- und Veloverkehr wird an den Rand gedrängt und beim ÖV kommt es infolge der Staus zu regelmässigen Verspätungen.

Am 3. März 2024 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zug über die Rahmenkredite für die Umfahrung Unterägeri und die Umfahrung Zug abstimmen. Das Verkehrsproblem der Stadt Zug ist nicht neu. Seit Jahrzehnten steht die Umfahrung zur Diskussion und mehr als einmal wurde dem Stadttunnel an der Urne zugestimmt. So sagte das Stimmvolk 1985 erstmals Ja zu einem Stadttunnel. Weil die damit verknüpfte Verbreiterung der Gutschrankabfahrt jedoch keine Zustimmung fand, war auch der Stadttunnel vom Tisch. Bereits fünf Jahre später sprach sich die Stimmbevölkerung 1990 im Rahmen der Umfahrung Zug/Baar erneut für den Stadttunnel aus. Und ein drittes Mal erhielt der Stadttunnel 2004 in einer städtischen Abstimmung eine deutliche Mehrheit mit 72 % Ja-Stimmen. Nach der dreimaligen Zustimmung erfolgte im Jahr 2015 die vierte Abstimmung zum Stadttunnel als der Kanton Zug zeitgleich mit einem tiefgreifenden Sparprogramm konfrontiert war und scheiterte.

Im Rahmen des künftigen Mobilitätskonzepts hat der Stadtrat im Jahr 2019 den Kanton aufgefordert, die beiden Tunnelportale wieder in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Zusätzlichen Rückenwind erhielten die Anstrengungen des Stadtrats in den Mitwirkungsverfahren für die Ortsplanungsrevision im Jahr 2021, wo sich eine grosse Mehrheit der Befragten für ein beruhigtes Stadtzentrum und die Verlagerung des Verkehrs in eine Umfahrung aussprachen. Hinzu kamen verschiedene politische Vorstösse auf städtischer und kantonalen Ebene. In den Jahren 2021 bis 2023 nahmen die Vertreter des Baudepartements Einsitz in der kantonalen Arbeitsgruppe, welche die Projektstudie und das generelle Projekt für die Umfahrung Zug ausarbeitete. Im September 2023 hat der Kantonsrat nach sorgfältiger Beratung den beiden Umfahrungen mit grosser Mehrheit zugestimmt, wobei sämtliche Stadtzuger Kantonsräte von SVP, FDP, Mitte und GLP geschlossen hinter der Umfahrung Zug stehen.

Mit der Verlagerung des Verkehrs in die Umfahrung wird im Stadtzentrum Raum für verschiedene Aufwertungsmassnahmen geschaffen: Allen voran wird der Stadtrat das von einer breiten Bevölkerung getragene Ziel einer verkehrsfreien Vorstadt mit Promenade, Grünräumen und Übergang in die Altstadt verfolgen. Damit verbunden ist die Neugestaltung des Seezugangs bei der Katastrophenbucht mit der Verbindung zum heute abgetrennten Rigiplatz. Im übrigen Stadtzentrum sieht der Stadtrat neben mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger, getrennten Velowegen sowie einer neuen, fahrplansicheren Führung des öffentlichen Verkehrs auch Massnahmen für mehr Aufenthaltsqualität und Begrünung von öffentlichen Plätzen und Strassen vor.

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die "Verkehrsreduktion von drei Vierteln" wiederum nur mit einem Riegel erreicht werden kann, der den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt vollständig unterbindet?

Antwort

Die Umlenkung des Verkehrs in die Umfahrung und die Reduktion im Zentrum um 75 Prozent ist für die Stadt Zug verpflichtend. Sie hat dafür entsprechende Massnahmen vorzusehen, deren Wirksamkeit durch den Kanton mittels Verkehrsmessungen regelmässig überwacht wird. Neben einem Riegel müssen weitere Massnahmen wie Aufwertung und Neugestaltung des Aussen- und Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs, Temporeduktionen, Dosieranlagen, Zeitschranken, Kammermodelle bis hin zur digitalen Verkehrslenkung evaluiert und geprüft werden.

Welche Massnahmen in welchem Umfang effizient und zielführend sind, ist Teil der nächsten Schritte. In diese Planung werden sowohl die Bevölkerung, die betroffenen Anwohnenden, das Gewerbe und die Politik in Form von Mitwirkungsverfahren, Vernehmlassungen und Beschlüssen oder Abstimmungen an der Urne einbezogen (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Frage 2

Wenn nicht: Welche anderen flankierenden Massnahmen fasst der Stadtrat ins Auge, um die Zielvorgabe zu erreichen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3

Bis wann darf die Zuger Bevölkerung mit einem Vorschlag des Stadtrates betreffend flankierende Massnahmen rechnen? Können wir in Kenntnis der wichtigsten Fakten abstimmen oder kaufen wir die Katze im Sack?

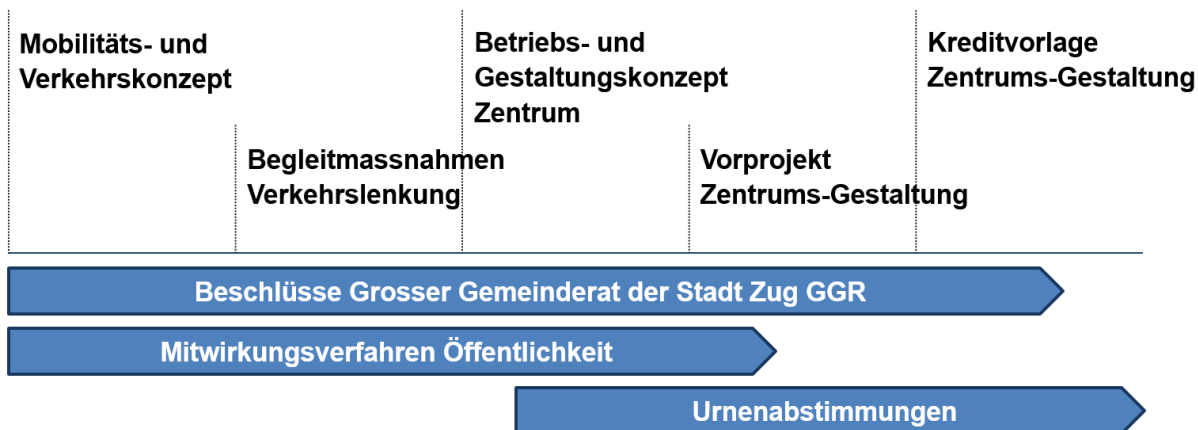
Antwort

Mit dem Ja zur Umfahrung Zug an der kantonalen Abstimmung vom 3. März 2024 ist erst der erste Meilenstein erreicht. Weitere Etappen, in die das kantonale und das städtische Parlament, aber auch die Öffentlichkeit und interessierte Kreise, einbezogen sind, folgen. Auf kantonomer Ebene wird der Kantonsrat Ende 2024 in einer ersten Phase den Objektkredit für die Projektierung der Umfahrung Zug beschliessen. Auf städtischer Ebene gliedern sich die Arbeiten grob in drei Schritte:

- Schritt 1: Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Stadt Zug mit speziellem Fokus auf das Zentrum.
- Schritt 2: Evaluation und Definition Massnahmen zur Verkehrsreduktion und -lenkung im Zentrum.

- Schritt 3: Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum mit Vorprojekt und Kreditvorlagen zuhanden des GGR und der Stimmbevölkerung

Tabelle: Nächste Etappen nach Annahme der Umfahrung Zug



Quelle: Baudepartement Stadt Zug (provisorisch)

Der Stadtrat wird in jeder Phase gegen aussen kommunizieren und mit der Bevölkerung, der Politik, dem Gewerbe und weiteren Beteiligten in einem engen Austausch stehen. Dazu gehören Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen, aber auch politische Vorlagen zuhanden des Grossen Gemeinderates und der Stimmbevölkerung. Die Zeit für eine sorgfältige und abgestimmte Massnahmendefinition ist vorhanden, die Realisierung der Umfahrung ist von Seiten des Kantons ab 2034 und die Inbetriebnahme 2041 vorgesehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 16. Januar 2024

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 13. September 2023

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.